

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Zustand, unterteilt nach einzelnen Streckenabschnitten, der Landesstraßen im Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn bzw. welche Ergebnisse erbrachte die letzte Zustandserfassung und -bewertung und was hat sich seitdem geändert?
2. Welche Streckenabschnitte, Brückenbauwerke und Tunnel konkret (bitte benennen) sind in besonders schlechtem Zustand, d. h. es ist die Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen umgehend notwendig oder bereits laufend?
3. Wie ist der Zustand des Landesstraßennetzes, der Brücken und Tunnel im Stadt- und Landkreis Heilbronn in Relation zum Durchschnitt des restlichen Zuständigkeitsgebiets des Regierungspräsidiums sowie im Vergleich zum Landesdurchschnitt einzustufen?
4. Welche Mittel zur Planung, zur Erhaltung, zur Sanierung und zum Neubau des Landesstraßennetzes standen in den letzten zehn Jahren jeweils für den Stadt- und den Landkreis Heilbronn maximal bereit (bitte aufgeteilt danach, für was die Mittel jeweils bereitstanden, falls es eine Zweckbindung gab)?
5. In welcher Höhe wurden für den Stadtkreis und für den Landkreis Heilbronn jeweils Mittel in den letzten zehn Jahren zur Planung, Erhaltung, Sanierung und Ausbau des Landesstraßennetzes jeweils angefragt und abgerufen (bitte unterteilt danach, für welche Maßnahme die Anfrage erfolgte, wie Planung, Sanierung, Neubau, etc. und zu welchem Aufgabenbereich, wie Fahrbahnen, Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützwände, Radwege, etc.)?
6. Welche zukünftig geplanten oder bereits beantragten Maßnahmen zur Planung, Erhaltung, Sanierung oder zum Neubau des Landesstraßennetzes sind für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vorgesehen?

Eingegangen: 17.3.2022 / Ausgegeben: 29.4.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Wie viel Prozent der Bundes- und Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn können aktuell über eine mobilfunkgestützte Breitbandverbindung unterbrechungsfrei mit 4G bzw. 5G versorgt werden?

15.3.2022

Podeswa AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 8. April 2022 Nr. VM2-0141.3-12/45 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Zustand, unterteilt nach einzelnen Streckenabschnitten, der Landesstraßen im Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn bzw. welche Ergebnisse erbrachte die letzte Zustandserfassung und -bewertung und was hat sich seitdem geändert?

Der Zustand der Fahrbahnen wird turnusmäßig alle vier Jahre nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Diese Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) umfasst die Ebenheit, die Oberflächeneigenschaften und die Griffbarkeit der Fahrbahnen. Alle Zustandsindikatoren werden hierbei für ZEB-Abschnitte von 100 m Länge im außerörtlichen Bereich („freie Strecke“) sowie von 20 m Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Der Bewertung dieser ZEB-Abschnitte liegt ein Notenspektrum von 1,0 bis 5,0 zugrunde. Der Zustand der Fahrbahnen kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts beurteilt werden. Die letzte ZEB wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Erstmals wurden beide Fahrrichtungen befahren, um eine genauere Erfassung des Fahrbahnzustands zu erhalten.

Im Stadtkreis Heilbronn wurde eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 17 Kilometern (Summe beider Fahrrichtungen) ausgewertet. Auf Grundlage der ZEB 2020 stellt sich die Zustandsverteilung im Stadtkreis Heilbronn wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Stadtkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	2,9
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	20,2
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	23,7
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	16,6
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	36,6

Im Landkreis Heilbronn wurde eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 666 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Auf Grundlage der ZEB 2020 stellt sich die Zustandsverteilung im Landkreis Heilbronn wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	6,2
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	23,6
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	17,2
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	22,8
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	30,2

Veränderungen am Zustand der Fahrbahnen seit der ZEB 2020 können erst mit der kommenden ZEB in 2024 festgestellt werden. Dazwischen erfolgen keine laufenden Erfassungen oder Bewertungen der Fahrbahnen.

2. Welche Streckenabschnitte, Brückenbauwerke und Tunnel konkret (bitte benennen) sind in besonders schlechtem Zustand, d. h. es ist die Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen umgehend notwendig oder bereits laufend?

Fahrbahnen

Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sog. FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Aggregation erfolgt dabei nach einem automatischen Algorithmus. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte im Landesstraßennetz beinhaltet.

Im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 sind für den Bereich des Landkreises Heilbronn insgesamt 11 Erhaltungsabschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 22 km enthalten. Im Stadtkreis Heilbronn befinden sich keine Erhaltungsabschnitte im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025. Eine Übersicht der Landesstraßen im Landkreis Heilbronn, die im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 enthalten sind, befindet sich in der *Anlage 1*.

Brücken

Grundsätzlich werden Ingenieurbauwerke nach der DIN 1076 regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Dabei werden die Bauwerke im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Zudem kontrollieren die zuständigen Straßenmeistereien der unteren Verwaltungsbehörden im Zuge von jährlich durchzuführenden Besichtigungen die Bauwerke. Hierbei erfolgen zweimal jährlich Beobachtungen im Hinblick auf augenscheinliche Schäden. Im Zuge der Bauwerksprüfungen werden Schäden aufgenommen und der Zustand unter Berücksichtigung der Standsicher-

heit, der Verkehrssicherheit sowie der Dauerhaftigkeit beurteilt. Die Ergebnisse werden über eine Matrixberechnung zu einer Zustandsnote zwischen 1,0 und 4,0 zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet. Vom besten Bereich von 1,0 bis 1,4 – dann befindet sich das Bauwerk in einem sehr guten Zustand – bis hin zum schlechtesten Bereich von 3,5 bis 4,0 – dann befindet sich das Bauwerk in einem ungenügenden Zustand. Ab 4,0 wird die Brücke gesperrt.

In einem ungenügenden und somit besonders schlechten Zustand befindet sich im Zuge von Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn keine Brücke.

Tunnel

Im Stadt- und Landkreis Heilbronn befinden sich keine Tunnel an Landesstraßen.

3. Wie ist der Zustand des Landesstraßennetzes, der Brücken und Tunnel im Stadt- und Landkreis Heilbronn in Relation zum Durchschnitt des restlichen Zuständigkeitsgebiets des Regierungspräsidiums sowie im Vergleich zum Landesdurchschnitt einzustufen?

Fahrbahnen

Wie bereits bei Frage 1 erläutert, kann der Zustand der Fahrbahnen in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts beurteilt werden.

Auf Grundlage der ZEB 2020 beträgt der Gesamtwert des Landesstraßennetzes im Stadtkreis Heilbronn 3,6 und im Landkreis Heilbronn 3,5. Der Gesamtwert des Landesstraßennetzes im Regierungsbezirk Stuttgart sowie im Land Baden-Württemberg beträgt jeweils 3,4.

Brücken

Im Zuständigkeitsgebiet des Regierungspräsidiums Stuttgart sind 6 Brückenbauwerke im Zuge von Landesstraßen, die eine Zustandsnote 3,5 und schlechter aufweisen und im gesamten Bundesland Baden-Württemberg befinden sich 22 Brücken im Zuge von Landesstraßen, deren Zustandsnoten 3,5 und schlechter sind.

Tunnel

Tunnel mit der Zustandsnote 3,5 und schlechter sind im gesamten Bundesland Baden-Württemberg nicht vorhanden.

4. Welche Mittel zur Planung, zur Erhaltung, zur Sanierung und zum Neubau des Landesstraßennetzes standen in den letzten zehn Jahren jeweils für den Stadt- und den Landkreis Heilbronn maximal bereit (bitte aufgeteilt danach, für was die Mittel jeweils bereitstanden, falls es eine Zweckbindung gab)?

5. In welcher Höhe wurden für den Stadtkreis und für den Landkreis Heilbronn jeweils Mittel in den letzten zehn Jahren zur Planung, Erhaltung, Sanierung und Ausbau des Landesstraßennetzes jeweils angefragt und abgerufen (bitte unterteilt danach, für welche Maßnahme die Anfrage erfolgte, wie Planung, Sanierung, Neubau, etc. und zu welchem Aufgabenbereich, wie Fahrbahnen, Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützwände, Radwege, etc.)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2012 bis 2021 wurden für Planung, Erhaltung einschließlich Bauwerke, Aus-, Um- und Neubau, Radwege und sonstigen Investitionen nachfolgende Mittel investiert. Die Bauwerke enthalten Brücken und Stützbauwerke. Aufwendungen für Lärmschutzwände sind in diesem Zeitraum nicht angefallen.

Beträge in Tsd. €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	2.590	4.738	2.838	8.222	9.887	6.446	6.044	11.422	11.059	9.164
Planung	400	363	181	438	692	621	647	743	689	1.136
Erhaltung	1.310	3.938	1.977	6.213	8.289	2.826	2.685	7.331	8.382	5.826
davon Bauwerke	285	2.244	164	794	1.829	1.417	408	1.325	–	159
Aus-, Um- und Neubau	639	170	103	894	736	2.794	2.160	2.811	786	771
Radwege	–	133	472	174	–	141	262	13	1.147	985
sonstige Investitionen*	241	134	104	504	171	64	290	524	55	447

* enthalten Grunderwerb etc.

6. Welche zukünftig geplanten oder bereits beantragten Maßnahmen zur Planung, Erhaltung, Sanierung oder zum Neubau des Landesstraßennetzes sind für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vorgesehen?

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms erfolgt jährlich. Das Sanierungsprogramm 2022 wurde am 24. März 2022 vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Dieses beinhaltet insgesamt zehn Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn, davon die folgenden sieben Landesstraßenmaßnahmen:

Lfd.-Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
36	L	530	Instandsetzung Stützbauwerk in Bad Rappenau-Wollenberg
40	L	1025	FDE Widdern–Olnhausen
41	L	1025	Instandsetzung Stützbauwerk bei Widdern
43	L	1036	Radwegsanieung bei Weinsberg-Weissenhof
52	L	1095	Brückeninstandsetzung bei Züttlingen
53	L	1107	FDE OD Massenbachhausen
54	L	1111	FDE OD Happenbach

FDE = Fahrbahndeckenerneuerung; OD = Ortsdurchfahrt

Zu Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn ab 2023 ff. können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Im evaluierten Maßnahmenplan Landesstraßen sind folgende Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Bereich des Stadt- und Landkreises Heilbronn enthalten:

In Planung

- L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld
- L 1100 2-bahniger Ausbau zwischen HN-Neckargartach und AS HN/Untereisesheim
- L 1103 Ortsumfahrung Güglingen/Pfaffenhofen
(Planfeststellungsbeschluss vorliegend/Baubeginn in 2022)

Zukünftige Planungen

- L 592 Ausbau Ortsdurchfahrt Ittlingen
- L 1036 Ortsumfahrung Hölzern
- L 1036 Ausbau zw. K 2126 und Eberstadt
- L 1107 Ausbau zw. Massenbach und Massenbachhausen
- L 1107 Ausbau zw. Massenbachhausen und Fürfeld, 3. BA
- L 1111 Ausbau zw. Donnbronn und Untergruppenbach
- L 1111 Ausbau zw. Untergruppenbach und BAB-AS Untergruppenbach
- L 1116 Ausbau zw. Oberstenfeld und Beilstein (Schmidhausen) (Kreisgr.)

AS = Anschlussstelle; BA = Bauabschnitt; BAB = Bundesautobahn

7. Wie viel Prozent der Bundes- und Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn können aktuell über eine mobilfunkgestützte Breitbandverbindung unterbrechungsfrei mit 4G bzw. 5G versorgt werden?

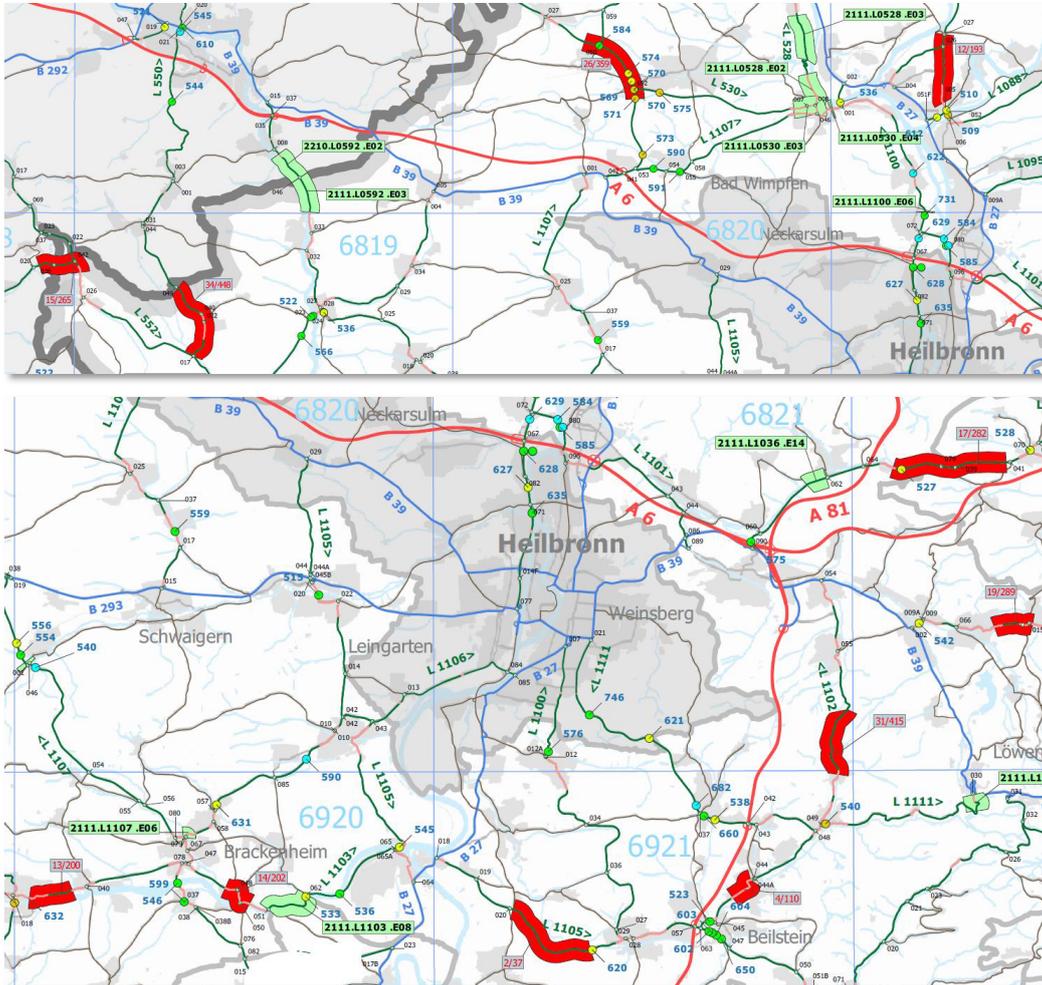
Die prozentuale Mobilfunkversorgung mit 4G bzw. 5G der Bundes- und Landesstraßen in Heilbronn (Stadt- und Landkreis) ist als *Anlage 2* beigelegt (Anlage: Mobilfunkversorgung der Bundes- und Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn). Festgehalten ist die netzbetreiberspezifische Versorgung gemäß den Daten des Mobilfunk-Monitorings (Stand Januar 2022).

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage 1

Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022-2025 auf Grundlage der ZEB 2020
Erhaltungsabschnitte im Landkreis Heilbronn

Lfd. Nr. Land	Straße	Länge des Erhaltungsabschnitts [m]	Landkreis	Gemeinde
37	L1105	2.900	Heilbronn	Neckarwestheim, Ilsfeld
110	L1102	880	Heilbronn	Abstatt
193	L1096	2.232	Heilbronn	Bad Friedrichshall
200	L1103	1.300	Heilbronn	Güglingen
202	L1103	1.038	Heilbronn	Brackenheim (Meimsheim)
265	L552	1.604	Karlsruhe, Heilbronn	Östringen, Eppingen
282	L1036	3.360	Heilbronn, Hohenlohekreis	Eberstadt, Bretzfeld
289	L1035	1.148	Heilbronn	Obersulm
359	L549	2.682	Heilbronn	Bad Rappenau
415	L1102	2.140	Heilbronn	Untergruppenbach, Lehensteinsfeld
448	L550	2.708	Heilbronn	Eppingen (Adelshofen)

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr unter folgendem Link: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/planung-bau-erhalt-und-sanierung/erhaltung/>

**Mobilfunkversorgung der Bundes- und Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn nach
Daten des Mobilfunk-Monitorings (Januar 2022)**

Gesamtstrecke* [km]	Deutsche Telekom		Vodafone		Telefónica	
	4G	5G	4G	5G	4G	5G
541,03	95,99%	61,76%	93,73%	52,69%	95,65%	13,54%

* Bundes- und Landesstraßen, die in dem Stadt- oder Landkreis Heilbronn zugeordneten
Rasterzellen des BKG-Geogitters liegen

Bundesnetzagentur, auf Basis von Daten der Mobilfunknetzbetreiber für den Outdoor-Empfang
(Stand Januar 2022) | Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021)